



An alle
Dach- und Fachverbände sowie Vereine

Landessportbüro

Hinweise für Förderansuchen und -abrechnungen

Um die Bearbeitung von Förderansuchen und -abrechnungen zu beschleunigen wird ersucht, folgendes zu beachten:

1. Angaben auf dem Antragsformular

Förderungsansuchen für das Jahr _____ Datum _____

1 Angaben zur förderungwerbenden bzw -empfangenden Person: (Privatpersonen, Verein, Institution usw)

Name (bei Vereinen, Institutionen usw deren Bezeichnung sowie Namen und Funktionen der vertretungsbefugten Organe)			
Geburtsdatum (Privatpersonen)	ZVR-Nummer (Vereine)	Firmenbuchnummer (Betriebe)	UID-Nummer (bei USt-Pflicht)
Anschrift (Straße/Gasse/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Telefon/Durchwahl	Fax	E-Mail	
Bank		BIC (mind. 8 Stellen)	
IBAN (mind. 20 Stellen)		UID-Nummer	

Vollständiger
Vereinsname lt
ZVR (Zentrales
Vereinsregister)
und
verantwortliche
Ansprechperson;
Sektionen sind
nicht
antragsberechtigt.

Bitte achten Sie
auf die Angabe der
korrekten ZVR
Nummer

Bitte auf korrekten
IBAN achten!

Bitte E-Mail Adresse der
verantwortlichen Person

Förderanträge können nur von natürlichen oder juristischen Personen gestellt werden, nicht jedoch von beispielsweise Sektionen ohne Rechtspersönlichkeit.

2. Bitte achten Sie auf vollständig ausgefüllte Förderformulare

Auch Angaben zur wirtschaftlichen Lage insgesamt (Seite 2) und zur Finanzierung des Vorhabens, das gefördert werden soll (Seite 3) sind erforderlich.

www.salzburg.gv.at

3. Satzungsmäßige Zeichnung

Das Förderformular ist auf Seite 3 nach „Verpflichtungserklärung“ und auf Seite 4 „Hinweis zum Datenschutz“ gemäß den in den Statuten festgelegten Zeichnungsberechtigungen zu unterzeichnen. Diese werden über die Angaben im Vereinsregisterauszug überprüft (<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/Registerauszug>). Siehe nachfolgendes Bild:

Die FP nimmt zur Kenntnis, dass für eingereichte Unterlagen vom Land keine Haftung übernommen wird, und erklärt sich bereit, über allfälligen Wunsch des Landes in geeigneter Form auf eine durch das Land gewährte Förderung hinzuweisen.

Stempel

Unterschrift der förderungwerbenden bzw -empfangenden Person
(bei Vereinen, Institutionen usw. Unterschriften der vertretungsbefugten Organe samt Angabe deren Funktionen)

Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Die Antragstellerin bzw der Antragsteller bestätigt, dass der Förderungsgeber über die maßgeblichen anzuwendenden Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung informiert hat. Sie bzw er erteilt ausdrücklich die Einwilligung zur Verarbeitung ihrer bzw seiner personenbezogenen Daten.

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 01.02.2022

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Salzburg LPD sich.- u verwaltpol. Angel. SVA

ZVR-Zahl _____

Vereinsdaten

Name _____

Sitz _____

c/o _____

Zustellanschrift _____

Land Österreich

Entstehungsdatum _____

statutenmäßige Vertretungsregelung

Der Präsident vertritt den Verband nach außen und vor Behörden. Schriftliche Ausfertigungen des Verbandes bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Präsidenten und des Schriftführers, in Geldangelegenheiten (=vermögenswerte Dispositionen) des Präsidenten und des Kassiers. Der Vizepräsident hat den Präsidenten in dessen Aufgaben zu unterstützen und führt, falls dieser verhindert ist, dessen Geschäfte.

4. Vollständigkeit der Unterlagen

Bitte achten Sie darauf, alle erforderlichen Unterlagen einzureichen.

- Welche Unterlagen bei Antragstellung benötigt werden finden Sie in den jeweiligen Richtlinien <https://www.salzburg.gv.at/themen/sport/sportfoerderungen> oder in den Förderausschreibungen.
- Erforderliche Unterlagen für den Verwendungsnachweis finden Sie in den Zusgeschreiben oder ab einer Förderung in Höhe von € 5.000 im Fördervertrag.

Beispiel Veranstaltungsförderung Zusageschreiben unter € 5.000:

Die widmungsgemäße Verwendung der Förderung ist bis **30.09.2021** mit folgenden Unterlagen nachzuweisen:

- Abrechnung Land (Link: <https://www.salzburg.gv.at/themen/sport/formulare-sport>)
- detaillierte Einnahmen-/Ausgabenrechnung (Veranstaltungsabrechnung)
- Gegenüberstellung der kalkulierten mit den tatsächlichen Zahlen inkl. Begründung von Abweichungen
- Rechnungen mit Zahlungsbelegen (Kopie) mindestens in Höhe der gewährten Förderung
- Veranstaltungsbericht (TeilnehmerInnenzahlen, Ergebnisliste, ...)

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der geforderten Unterlagen, ansonsten gilt der Verwendungsnachweis als nicht ordnungsgemäß eingebracht.

Kann die angeführte Frist für den Verwendungsnachweis nicht eingehalten werden, ist schriftlich eine begründete Fristverlängerung zu beantragen. Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel ist unverzichtbar. Wird der Verwendungsnachweis nicht erbracht, ist der Förderbetrag sofort zurückzuerstatten. Zukünftige Förderansuchen können erst dann behandelt werden, wenn der Verwendungsnachweis erbracht worden ist.

Beispiel Veranstaltungsförderung - Fördervertrag ab € 5.000:

V. Berichtspflichten der Fördernehmerin/des Fördernehmers gegenüber dem Fördergeber

Der Fördernehmer/die Fördernehmerin hat bis 15.4.2022 folgende Unterlagen unaufgefordert beizubringen:

- Formular: Abrechnung Land Salzburg [Land Salzburg - Formulare](#)
- Rechnungen mit Zahlungsbelegen mindestens in Höhe der gewährten Förderung
- Detaillierte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Veranstaltung (Veranstaltungsabrechnung inkl. aller weiteren Förderungen)
- Ausführlicher Tätigkeits- und Veranstaltungsbericht
- eine steuerliche Darstellung betreffend eine etwaige Vorsteuerabzugsberechtigung

5. Aufbewahrung von Belegen

Gem. gesetzlicher Vorgaben müssen Rechnungen, die die widmungsgemäße Verwendung der gewährten Förderung belegen, zehn Jahre lang aufbewahrt werden. In den Förderzusagen und Förderverträgen wird darauf hingewiesen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass das Land Salzburg für [REDACTED] eine Förderung in Höhe von [REDACTED]

gewährt. Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt in den nächsten Tagen auf das in Ihrem Antrag angeführte Konto.

Zur allfälligen Überprüfung bitten wir Sie, saldierte Rechnungsbelege im Original zumindest in Förderungshöhe **zehn Jahre ab heutigem Datum** aufzubewahren.